

Wahlen	Vorlagen - Nr.: Status: Datum:	VO/0274/2006 öffentlich 27.04.2006	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Dezernat:</u>	01		
<u>Fachdienst:</u>	Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Wagner		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Wahlvorbereitungsausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Wahl von Beisitzern/Beisitzerinnen für den Anhörungsausschuss im Widerspruchsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten

11 Beisitzer/innen

für den Anhörungsausschuss zu wählen

Begründung:

Die Amtszeit der bisherigen Beisitzer/innen ist mit der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung abgelaufen. Nach § 8 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung werden die Beisitzer/innen für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaften durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Gem. § 8 Abs. 5 sind die Beisitzer/innen nach Ablauf ihrer Wahlzeit zu Sitzungen heranzuziehen, bis ihre Nachfolger gewählt sind.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 55 HGO.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

